



| SEMINARAUSSCHREIBUNG

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) – Wissen für Betriebsräte

Obwohl das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) seit 2006 in Kraft ist, finden sich immer noch Diskriminierung, Benachteiligungen (z. B. Mobbing) und sexuelle Belästigung in den Unternehmen. Ist es die Aufgabe des Betriebsrates dagegen vorzugehen?

Wenn ja – wie? Welche Handlungsmöglichkeiten hat der Betriebsrat? Wie kann der soziale Umgang der Mitarbeitenden durch den Betriebsrat gefördert werden?

In diesem Seminar werden Ihnen die grundlegenden Inhalte des AGG und die aktuelle Rechtsprechung praxisnah vermittelt. Außerdem erfahren Sie, welche Handlungsoptionen das Gesetz für die Arbeit des Betriebsrates bietet und wie diese umsetzbar sind.

| Themenschwerpunkte

Ziele und Inhalt des AGG

- Ziele des AGG
- Überblick über die Rechtsnormen des AGG
- Mögliche Diskriminierungstatbestände
- Formen der Benachteiligung

Übersicht zur aktuellen Rechtsprechung zum AGG

- Stellenausschreibung
- Einstellung und Kündigung
- Sozialauswahl
- „AGG-Hopper“
- Entschädigungsansprüche nach § 15 AGG

Diskriminierung im Arbeitsrecht

- Rechtfertigung von Ungleichbehandlungen
- Reaktionen von Arbeitgebenden und Personalverantwortlichen
- Rechtsfolge bei Ungleichbehandlung

Betriebliche Beschwerdestelle

- Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat
- Beschwerden nach §§ 84 und 85 BetrVG
- Aufgaben des Betriebsrates
- Förderung des sozialen Umgangs im Betrieb

| Freistellung für das Seminar

BR Das Seminar vermittelt notwendige Kenntnisse für die Betriebsratsarbeit nach § 37 Abs. 6 BetrVG. Die Freistellung der Betriebsratsmitglieder erfolgt auf Beschluss des Betriebsrates nach § 37 Abs. 6 BetrVG. Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 40 BetrVG.

SBV Das Seminar vermittelt notwendige Kenntnisse für die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung. Die Freistellung erfolgt nach § 96 Abs. 4 SGB IX. Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 96 Abs. 8 SGB IX.

JAV Das Seminar vermittelt notwendige Kenntnisse für die Arbeit der Jugend- und Auszubildendenvertretung. Die Freistellung erfolgt nach § 65 Abs. 1 i. V. m. § 37 Abs. 6 BetrVG. Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 40 BetrVG.

PR Das Seminar vermittelt notwendige Kenntnisse für die Personalratsarbeit nach § 46 Abs. 1 BPersVG, bzw. den analogen Regelungen im jeweiligen Landesrecht, z. B. § 47 Abs. 1 SächsPersVG. Die Freistellung der PR-Mitglieder sowie die Kostentragungspflicht erfolgt nach §§ 44 und 46 BPersVG bzw. den analogen Regelungen im jeweiligen Landesrecht, z. B.: §§ 45 und 47 SächsPersVG.



Inhouse-Anfrage

Bitte füllen Sie das Anfrageformular **vollständig** und **gut leserlich** in **DRUCKBUCHSTABEN** aus.

Dieses können Sie uns per E-Mail an seminare@kk-bildung.de oder per Fax an die **037207 6512-82** oder per Post an: **K&K Bildungsmanufaktur GmbH, Berthelsdorfer Str. 72, 09661 Hainichen** senden.

Firma:

Str./Nr.:

PLZ/Ort:

Anrede (optional):

Name:

Vorname:

Tel.*:

E-Mail*:

Interessenvertretung:

Betriebsrat

Personalrat

JAV

SBV

Wirtschaftsausschuss

Themengebiet/Schwerpunkte:

Gewünschte Kalenderwoche:

Personenanzahl:

Veranstaltungsort:

im Unternehmen

im Seminarhotel – organisiert durch K&K

sonstiger Ort

Als Online-Seminar, wenn thematisch möglich

*Mit Angabe Ihrer E-Mail-Adresse und Telefonnummer erklären Sie sich bereit, auf diesem Weg Angebote und Informationen der K&K Bildungsmanufaktur GmbH zu erhalten. Diese Einwilligung können Sie jederzeit unter Angabe der E-Mail-Adresse oder Telefonnummer widerrufen. Der Widerspruch kann direkt an info@kk-bildung.de gerichtet werden.